

1.

Es werden folgende Ausschüsse wie im Sachverhalt dargestellt gebildet:

Ausschuss	Gesamtzahl Sitze	Mindestzahl der RM
Haupt- und Finanzausschuss	15	15
Rechnungsprüfungsausschuss	9	9
Wahlprüfungsausschuss	7	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15	8
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15	8.

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales werden sachkundige Bürger zugelassen. Es sind aber mindestens 8 Sitze je Ausschuss mit Ratsmitgliedern zu besetzen. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll kein beratender sachkundiger Einwohner mehr angehören.

Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelische Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter werden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales berufen. Ihre Mitwirkung bleibt auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

2.

Die Ausschüsse werden gemäß dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag der Ratsmitglieder (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO) besetzt.

Die Ausschusslisten werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.